19. Wahlperiode

Drucksache **19/2763**

HESSISCHER LANDTAG

03.12.2015

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Ausbildung von Altenpflegekräften**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0805 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 19
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	30.350,0	+6.800,0	37.150,0
Produktabgeltung	30.350,0	+6.800,0	37.150,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nach § 24 des Hessischen Altenpflegegesetzes und der entsprechenden Verordnung sind den Altenpflegeschulen die angemessenen Kosten der Ausbildungen zu erstatten. 2000 wurde dieser Betrag eingefroren, 2011 nochmals gekürzt. Somit sind die Erstattungen schon lange nicht mehr angemessen. Das Land hat 2001 eine Studie erstellen lassen, nach Fortschreibung der Studie müsste ein kostendeckendes Schulgeld für einzügige Schulen bei mindestens 482 Euro pro Schülerin/Schüler und Monat und für zweizügige Schulen bei mindestens 404 Euro pro Schülerin/Schüler und Monat betragen (aktuell liegt es bei 390 bzw. 340 Euro). Dies entspricht der Forderung der Schulleiterkonferenz und liegt immer noch weit unter der Förderung der Gesundheits- und Krankenpflege, die quantitativ und qualitativ durchaus vergleichbar ist. Die avisierte Erhöhung ist nicht ausreichend. Die Erhöhungen müssen ab sofort für alle Schüler_innen gelten.

Angesichts steigender Zahlen Pflegebedürftiger sind mehr Arbeitskräfte in der Altenpflege dringend erforderlich. Den Schulen müssen finanzielle Mittel (+400.000 Euro) zur Verfügung stehen, damit sie in allgemeinbildenden Schulen, aber auch in anderen Einrichtungen über die Altenpflege informieren und somit weitere Interessierte für die Ausbildung gewinnen können.

Wiesbaden, 02.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen

Eingegangen am 3. Dezember 2015 · Ausgegeben am 3. Dezember 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de